

Finanzierungsgrundsätze Corona Mezzanine Brandenburg

Finanzierungsgrundsätze Corona Mezzanine Brandenburg

1. Ziel

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (im Folgenden: ILB) gewährt Nachrangdarlehen aus dem Programm Corona Mezzanine Brandenburg unter Einbindung von Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau für Investitionen und Betriebsmittel an mittelständische Unternehmen und Start-ups der gewerblichen Wirtschaft, die infolge der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind.

2. Zielgruppe/Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind mittelständische Unternehmen und Start-ups der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte mit mindestens 50 Prozent der Vollzeitbeschäftigten im Land Brandenburg, die über ein wettbewerbsfähiges Geschäftsmodell verfügen und infolge der Corona- Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Zielgruppe sind dabei kleine und mittlere Unternehmen (KMU) entsprechend der Empfehlung der Kommission vom 06. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG), Amtsblatt der EU L 124/36 vom 20. Mai 2003.

3. Finanzierungszweck

Finanzierungszweck ist die Stärkung der wirtschaftlichen Eigenkapitalausstattung von kleinen und mittelständischen Unternehmen und Start-ups zur Sicherstellung der Unternehmensfinanzierung. Das Nachrangdarlehen kann insbesondere für Investitionen als auch für alle laufenden Kosten (Miete, Löhne und Gehälter, Material- und Wareneinkäufe etc.) verwendet werden. Nicht finanziert wird/werden:

- sonstige Entnahmen und Auszahlungen an Gesellschafter,
- die Umschuldung bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Vorhaben,
- Unternehmen, die nicht im Einklang mit der Ausschlussliste und den Sektorleitlinien der KfW Bankengruppe stehen,
- die Begründung, Durchführung, Teilnahme oder Unterstützung strafbarer Handlungen,
- Unternehmen, die per 31.12.2019 in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Nr. 18 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) waren.

4. Darlehensbedingungen

4.1 Darlehensbedingungen für mittelständische Unternehmen

Höhe des Nachrangdarlehens

Die Höhe des Nachrangdarlehens beläuft sich auf mindestens 100.000 Euro bis maximal 750.000 Euro. Die geltende Kleinbeihilferegelung 2020 ist zu berücksichtigen. Die Summe aller Corona-Kleinbeihilfen ist gemäß Temporary Framework 2020 auf maximal 1.800.000 Euro pro Unternehmen beschränkt.

Finanzierungskonditionen

Finanzierungsgrundsätze Corona Mezzanine Brandenburg

Die Darlehenslaufzeit beträgt bis zu zehn Jahre, davon können bis zu fünf Jahre tilgungsfrei gewährt werden. Der Zinssatz beläuft sich auf 5,75 Prozent per anno, fest für die Darlehenslaufzeit zzgl. einer Endvergütung von zehn Prozent auf den ursprünglichen Darlehensbetrag, fällig am Ende der Laufzeit bzw. bei vorzeitiger Ablösung. Zins- und Tilgungsleistungen erfolgen in gleich hohen vierteljährlichen Raten.

Nebenabreden/Auflagen

Sicherheiten sind nicht zu stellen. Der Auszahlungskurs beträgt 100 Prozent. Bearbeitungsentgelte werden nicht erhoben. Die Auszahlung des Nachrangdarlehens kann an Bedingungen und Auflagen gebunden werden.

4.2 Darlehensbedingungen für Start-ups

Höhe des Nachrangdarlehens Die Höhe des Nachrangdarlehens beläuft sich auf mindestens 100.000 Euro bis maximal 750.000 Euro. Die geltende Kleinbeihilferegelung 2020 ist zu berücksichtigen. Die Summe aller Corona-Kleinbeihilfen ist gemäß Temporary Framework 2020 auf maximal 1.800.000 Euro pro Unternehmen beschränkt.

Finanzierungskonditionen

Die Darlehenslaufzeit beträgt bis zu sechs Jahre bei endfälliger Tilgung. Der Zinssatz beläuft sich auf sieben Prozent per anno fest für die Darlehenslaufzeit. Daneben wird ein außerordentliches Kündigungsrecht bzw. Wandlungsrecht im Rahmen einer nächsten Finanzierungsrunde oder einem Exit mit einem 30-prozentigen Bewertungsabschlag vereinbart. Die Zinszahlungen werden bis zum Laufzeitende des Darlehens bzw. bis zur Wandlung gestundet.

Nebenabreden/Auflagen

Sicherheiten sind nicht zu stellen. Der Auszahlungskurs beträgt 100 Prozent. Bearbeitungsentgelte werden nicht erhoben. Die Auszahlung des Nachrangdarlehens kann an Bedingungen und Auflagen gebunden werden.

5. Weitere Voraussetzungen

Die mittelständischen Unternehmen sowie Start-ups haben sich vor der Corona-Krise wirtschaftlich aussichtsreich entwickelt und weisen unter Berücksichtigung der Finanzierung aus dem Programm Corona Mezzanine Brandenburg eine gute wirtschaftliche Perspektive auf.

Insbesondere im Rahmen der Finanzierung der Start-ups ist die gute wirtschaftliche Perspektive durch einen Market Proof (Nachweis erster Umsätze bzw. nachhaltiger Kundenaufträge) oder einen Investoren Proof (angemessener Beitrag von privaten Investoren seit 03/2020 bzw. im Rahmen der Finanzierung) zu unterlegen. Zudem ist im Zuge der Finanzierung mit Mitteln aus dem Programm des Corona Mezzanine Brandenburg sicherzustellen, dass

- eine Durchfinanzierung der Start-ups für in der Regel zwölf Monate,
- mit hoher Wahrscheinlichkeit der Abschluss einer nächsten Finanzierungsrunde oder
- das Erreichen des nachhaltigen cash Break-even gewährleistet ist.

Finanzierungsgrundsätze Corona Mezzanine Brandenburg

6. Sonstiges

Start-ups können finanziert werden, sofern es sich um Kapitalgesellschaften handelt. Ein angemessener Finanzierungsbeitrag von bestehenden oder neuen privaten Investoren wird erwartet. Entsprechende, seit 03/2020 erfolgte Finanzierungsbeiträge, werden angerechnet.

Die Vorprüfung der formgebundenen Finanzierungsanfrage erfolgt in der Regel innerhalb von sieben Bankarbeitstagen. Nach Eingang des vollständigen Unterlagensatzes wird eine Kreditentscheidung innerhalb von sechs bis acht Wochen angestrebt.

Die formgebundene Finanzierungsanfrage ist bei der
Investitionsbank des Landes Brandenburg
Referat Eigenkapital
Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam

einzureichen. Die für die Finanzierungsanfrage notwendigen Unterlagen können bei der ILB abgefordert oder im Internet unter www.ilb.de abgerufen werden. Die Kombination eines Nachrangdarlehens aus dem Programm Corona Mezzanine Brandenburg mit Fördermaßnahmen des Bundes, des Landes und der Europäischen Union ist unter Einhaltung der jeweiligen Beihilfebestimmungen möglich.

Die Darlehensvergabe erfolgt in privatrechtlicher Form. Darlehensgeber ist die ILB. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Nachrangdarlehens besteht nicht. Die ILB entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Die Prüfung der Verwendung obliegt der ILB. Die Programminformation gilt ab dem 12.02.2021 und ist befristet bis zum 30.12.2021